

A decorative border with repeating floral motifs and scrollwork surrounds the text.

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

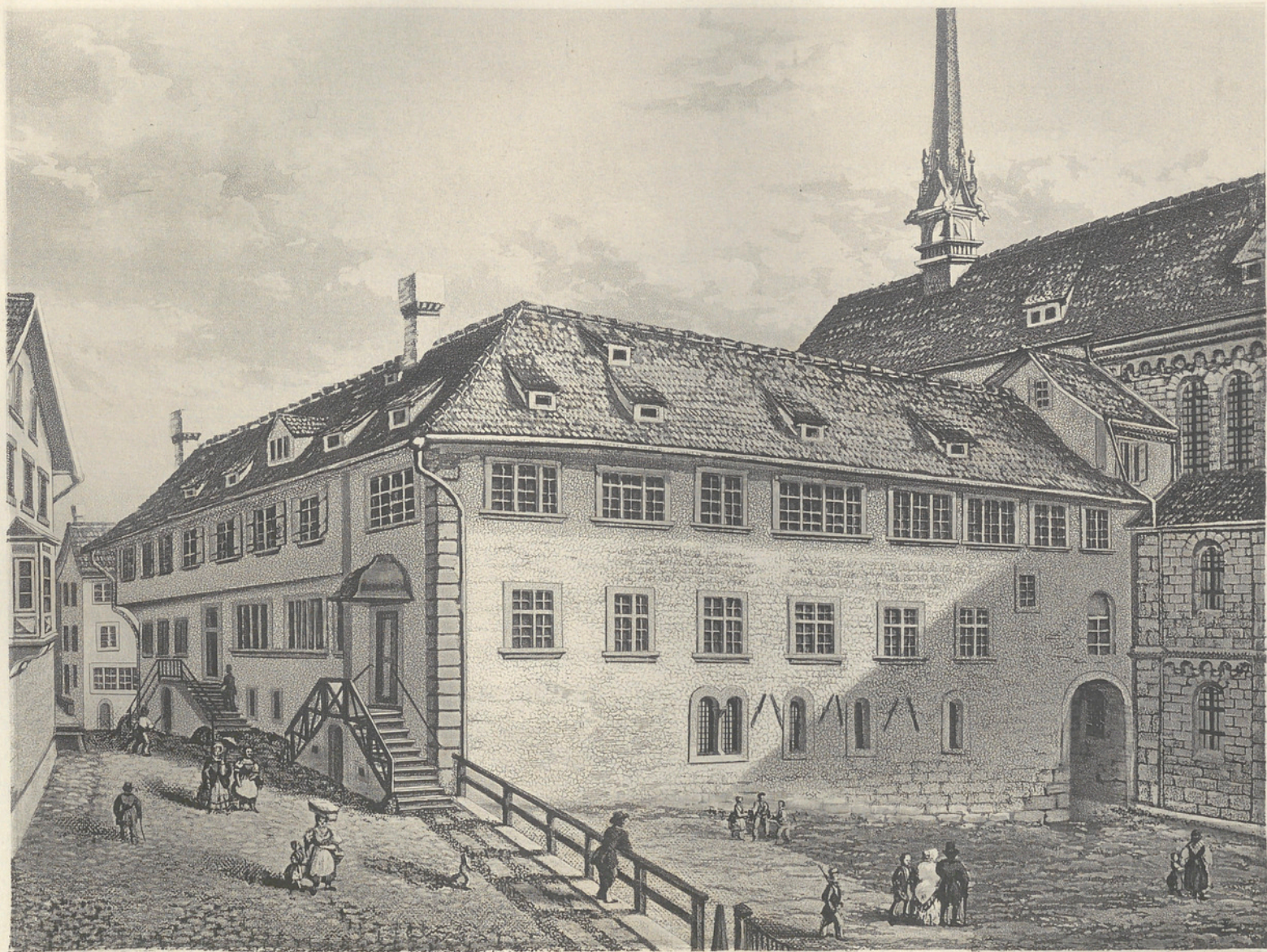
auf das Jahr

1853.

Geschichte des ehemaligen Chorherrngebäudes beim Grossmünster.

Zürich,

Druck von Drell, Füßli und Comp.



F. Schmid, del.

R. Zollinger, sc.

Das ehemalige Chorherrengebäude.

Geschichte des ehemaligen Chorherrngebäudes.

Unser dießjähriges Kupferblatt zeigt uns ein jedem Zürcher wohlbekanntes Gebäude, das erst seit wenigen Jahren aus unsern Augen verschwunden ist. Die Mehrzahl wenigstens der erwachsenen Leser hat wohl noch selbst als Schüler die Räume der sogenannten Chorherrn betreten, und auch die übrigen wissen wohl, daß dieses Gebäude mit der kirchlichen und wissenschaftlichen Entwicklung Zürichs von jeher in der engsten Verbindung gestanden. Es schien daher ein nicht unpassender Gegenstand für diese Blätter, nicht nur durch ein Bild die Erinnerung an dasselbe festzuhalten, sondern auch seine Geschichte, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, den Lesern vorzuführen, welche für vaterstädtische Alterthümer und die Einrichtungen vergangener Zeiten Neigung und Interesse empfinden.

Wie die Gründung des Stiftes zum Großen Münster, so liegt auch der erste Bau eines Hauses für die zu kanonischem (klosterlichem) Leben vereinigten Geistlichen dieser ältesten Kirche Zürichs für uns in Dunkel gehüllt und jenseits der geschichtlichen Kunde. Daß sie sehr früh, vor Karls des Großen Zeiten, in solcher Weise beisammen wohnten, liegt außer Zweifel, und daß ihre gemeinsame Wohnung schon damals sich an die Kirche angeschlossen, ist die natürlichste Annahme.

Mit der Erbauung des Kreuzganges, welcher allein von dem nun abgetragenen Gebäude übrig geblieben und in Erneuerung seiner ursprünglichen Gestalt in das neue aufgenommen worden ist, muß eine Veränderung oder wohl noch eher ein Neubau dieser Räume eingetreten sein, wahrscheinlich zu derselben Zeit, als die Geistlichen, aus bescheidenen Klosterbrüdern zu reichen Chorherrn geworden, alle oder doch theilweise ihre gemeinsame Wohnung verließen und eigene Häuser und Höfe in der Nähe des Münsters erwarben. Kenner der mittelalterlichen Baukunst setzen jene Erbauung des Kreuzganges nebst dem vordern oder mittlern Chor der Kirche in das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts, und aus dieser Zeit mochten also auch die ältesten Theile des Chorherrngebäudes stammen.¹⁾ Es war aber von dem Bau jener Zeit nur wenig mehr in unsern Tagen erkennbar. Einmal einige Gewölbe an der Südwestseite wo das Gebäude über der Sakristei an den Chor der Kirche anlehnte, durch Romanische Säulen und Kapitele sichtlich als jener Zeit angehörend erkennbar, aber durch neuere Einrichtungen so sehr verbaut und vereinzelt, daß die ursprüngliche Gestalt und Verwendung nicht mehr vor Augen lag. Es war dieß nämlich eine Art von Vorhalle gewesen, die zu dem erst im Anfang unsers Jahrhunderts zu einem Zeichnungszimmer für die Bürgerschule umgeschaffenen Kapitelhause der Chorherrn führte. Es wird dieses Kapitelhaus beschrieben als ein weites unfreundliches Gemach, aus dem man sowohl in den Chor des Münsters als in das Kreuzgärtlein hinabsah, auf welche Seite hin eine Menge ganz schmaler Fensteröffnungen angebracht waren.²⁾ Hier war es also, wo die Chorherrn zur Versammlung des Kapitels vereinigt die Angelegenheiten ihrer Stift beriethen, und

1) Vgl. S. Bögelin, Der Kreuzgang beim Großmünster, S. 7. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft I. 6.)
 2) Ebendest. Altes Zürich, S. 40 und Note 93.

hier haben wir uns die Stätte je der wichtigsten Momente in dem Leben dieser Gemeinschaft zu denken. Daher tragen auch eine Menge von Urkunden der Stift, namentlich die ältern in Latein abgefaßten, die Bezeichnung: in unserm Kapitel, zuweilen: im obern Kapitel, zum Unterschied des später zu erwähnenden untern oder Refectoriums. Wie aber dieses Leben der Stift sich zumeist um den Genuß ihrer Güter und die äußere Leistung des Kirchendienstes bewegte, so sprechen auch diese Urkunden von wenig anderem als von Vergabungen, Käufen und Verkäufen, von Anstellung von Kaplanen und Besetzungen von Pfründen, von allerlei Spänen und Streitigkeiten um Güter und Zehnten. Die älteste als in diesem Kapitel aufgesetzt bezeichnete Urkunde ist vom Jahr 1243, ein Vertrag bei Verkauf eines Lehens an das Kloster am Detenbach. Gewiß aber wurden hier auch die Pröpste gewählt und die Aemter der Stift besetzt, und namentlich die Statuten derselben, welche von Zeit zu Zeit aufgerichtet und erneuert wurden, hier verkündigt und besiegelt, hier auch die neuen Aemter gestiftet, wie 1259 das des Cantors, Vorstehers und Lehrers des Chorgesanges, 1271 das des Scholasticus oder Schulherrn erneuert. Wir schreiben hier nicht die Geschichte der Stift und führen daher nur einige wenige dieser Urkunden an. Im Jahr 1256 verzichteten hier die Verwandten des Grafen von Kyburg auf ihre Rechte an die der Stift geschenkte Wasserkirche. Konrad von Mure, auf den wir noch zurückkommen werden, schenkt 1276 hier sein Haus der Stift zu einer Pfründe des jeweiligen Cantors, 1278 macht er eine neue Vergabung und 1282 wird sein Testament hier verlesen und vollzogen, in dem er außer den einzelnen Legaten all sein Gut für die Liebfrauenkapelle vermachte. Im Jahr 1302 ward hier vom Rath und der Stift gemeinsam die Kapelle des Spitals gestiftet und dotirt; 1303 eine Stiftung des Scholasticus Manesse eröffnet; 1306 zur Ordnung der Pfründen sogenannte Diffinitoren ernannt; 1311, 1313, 1318, 1326 neue Altäre gestiftet; 1324, 1328 eben solche in der Wasserkirche; 1374 der Kaplan zu St. Blasius Altar eingesetzt; 1380 ein Beschluß gefaßt, um die zwanzigjährigen Unordnungen in den Pfründen herzustellen, welche der Propst verschuldet, vornämlich wohl der um arge Gewaltthat verbannte Bruno Brun, des Bürgermeisters Sohn; 1426 die Wahl- und Pfrundordnung erneuert.³⁾ Später verlieren sich diese Ortsangaben, und mit der Reformation nahm eben das Kapitel mit seinen meist so weltlichen Geschäften ein Ende. Wohl mochte noch hier die Herstellung der Ordnung im Chor beschlossen worden sein, die der vorlezte Propst Johannes Manz im Jahr 1502 gegen den Unfug der Chorherrn aufstellte, und ausdrücklich sagt Propst Frei, daß die Chorherrn 1520 das erneute Brevier des Chors beschlossen „in unserer Kapitelsstube im Kapitel versammelt.“⁴⁾ Vielleicht ward hier auch noch 1523 die „Reformation“ oder Umänderung der Stift durch Zwingli aufgerichtet und 1525 die Protestation gegen die Wegnahme des Kirchenschatzes aufgesetzt, in deren Folge der letzte Propst Felix Frei sogar für einige Tage in den Wellenberg gelegt ward. Aber seit die Chorherrn Prediger und Lehrer geworden, stand das Kapitelhaus leer und diente endlich nur noch einer Uhr, die in dem Chor der Kirche die Stunden wies, zum Standort, bis ihm nach etwa dreihundert Jahren die erwähnte Bestimmung für die Schule zu Theil ward und damit eine gänzliche Veränderung Statt fand.

Zwei weitere Reste des ursprünglichen Baues fanden sich an der nördlichen Seite desselben, in der Tiefe die St. Maria- oder Unser Lieben Frauen Kapelle, auch etwa die Meisenkapelle genannt, und über dieser gegen den Kreuzgang gelegen die Bibliothek der Stift.

Jene Kapelle, später in einen Keller verwandelt und durch eine Thüre an ihrer Ostseite entsetzt, war die älteste in den Umgebungen des Münsters, durch eine Hauptthüre in Westen und eine Seitenthüre in

3) F. J. Scheuchzers *Annales Capituli Thuricensis*.

4) J. H. Hottingeri *Schol. Tig. Append. Bibl. Tig. p. 96*.

Süden aus dem Kreuzgange zugänglich, nur spärlich durch einige zum Theil paarweise verbundene rundbogige Fenster gegen Norden erhellt, inwendig der Länge nach durch sechs starke hinter einander liegende Bogen wie Chorbogen abgetheilt, zwischen denen je ein Tonnengewölbe befindlich, ein schwerer düsterer Bau, doch mit Farben geziert, da in den Gewölben Blumenwerk, an den Bogen Brustbilder von Päpsten, Bischöfen u. a. gemahlt waren, die theilweise noch durch die Entstellungen der spätern Zeiten sich erhalten hatten. Die Wände aber, namentlich die südliche gegen den Kreuzgang, waren mit Gemälden geziert, von denen eine Krönung Maria's und die Vorstellung des h. Nicolaus, wie er den Töchtern des armen Edelmannes durchs Fenster Brod reicht, besonders gut erhalten geblieben, beschädigter eine Anbetung der drei Könige, die Verkündung Maria's und Christus im Garten vor Maria Magdalene.⁵⁾ Tracht und Styl der Figuren und Ornamente weisen diese Gemälde in das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert, jedenfalls waren sie später als die Erbauung der Kapelle, welche nach der großen Einfachheit und Massenhaftigkeit der Architektur mindestens in dieselbe Zeit fällt, in welcher der Kreuzgang erbaut worden.

In dieser Kapelle befand sich eine Gruft der Familie Meiß, von welcher sie auch zuweilen benannt ward, und auch diese Gruft hatte sich noch bis zum Abbruche des Gebäudes erhalten. Und zunächst an dieser fand sich ein Grabstein, der das Grab Berchtolds von Lunthosen bezeichnete, des im Jahr 1363 verstorbenen Kaplans dieser Kapelle.⁶⁾ Nicht mehr zum Vorschein kam dagegen eine andere Grabchrift, wiewohl sie schon einmal erneuert worden war, die des bereits erwähnten Wohlthäters dieser Kapelle, Konrads von Mure. Die hervorragende Bedeutung dieses Mannes für seine Zeit wird es rechtfertigen, wenn wir hier einige Augenblicke bei demselben verweilen.

Die einzige Zeit vor der Reformation, in welcher die Stift zum Großen Münster aus dem Dunkel geistlosen Ceremoniendienstes und bedauerlicher Unwissenheit und wenn nicht unsittlichen doch ungeistlichen Treibens sich erhob, ist die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich unter den beiden Präpsten Heinrich Manesse, von 1259 bis 1271, und Heinrich von Klingenberg, von 1271 bis 1276. Der letztere, Oheim des als Staatsmann und Freund der Dichter berühmten gleichnamigen Bischofs von Konstanz, hat das Verdienst den ersten Scholasticus, Aufseher über die Stiftsschule, eingesetzt zu haben;⁷⁾ er übertrug dieses Amt im Jahr 1296 dem Chorherrn Rüdiger Manes⁸⁾: dessen Bruder war Johannes Manes, der Custos, Schatzmeister der Stift, in weltlichen Dingen die erste Stelle nach dem Propste. Daß aber dieser wie sein Vater Rüdiger der ältere Freunde und Beschützer der Dichtkunst waren, wissen wir aus des Zürcher Dichters Hadlaub Liedern, desselben, der uns wie ein Abbild jener durch die Deutschen Dichter berühmten Höfe zeigt in der Vereinigung „des Fürsten von Konstanz, der Fürstinn von Zürich, des Fürsten von Einsiedeln, von

5) In den Zürcherischen Alterthümern von J. Arter theilweise copirt, Heft 3, Blatt 5, doch wie das ganze Werk, flüchtig und ohne den Charakter des Originals, viel ansprechender durch Franz Hegi in Zeichnungen im Besitze der Antiquarischen Gesellschaft. Noch weniger befriedigt bei Arter auf Blatt 4 die Vorstellung der ganzen Kapelle von Ost nach West, doch sind daraus die baulichen Verhältnisse zu ersehen.

6) Mittheilungen der Ant. Ges. Band 2, S. 113. Ueber die Meisengruft s. Altes Zürich Note 95.

7) So Bullinger Chronik VI. 4 und die von ihm angeführte Urkunde vom Jahr 1272 wird auch am einfachsten dahin verstanden. Gleichwohl kommt schon 1225 ein H. (Heinrich von Kloten?) Scholasticus vor, ebenso Konrad von Mure 1245 als Scholasticus, und B. Scholasticus 1248 und 1251, dann erst Bertholdus Schol. von 1273—1283. (Schenzler Eteologia Cap. Thur. Cann.) Daß dagegen 1259 der erste Cantor eingesetzt ward, zeigen, so auffallend es erscheint, die andern Urkunden so gut wie der Inhalt seiner Anstellungsurkunde.

8) Großoheim des gleichnamigen Bürgermeisters, nicht Oheim wie er in Mittheil. der Ant. Ges. Bd. 2, S. 123 unrichtig genannt ist. S. jetzt über alle diese Manesse die erschöpfenden Angaben in den Beiträgen zur Geschichte der Familie Manes (von G. v. Wyß) in den Neujahresstücken der Stadtbibliothek auf 1849 und 1850.

Zoggenburg löblich des Grafen Friedrichs, des frommen Regensbergers, des Abtes von Petershausen Tugenden voll, Herrn Rudolfs von Landenberg, guten Ritters gar, Herrn Albrecht, Bruders des Fürsten von Konstanz, und Herrn Rüdigers Manessen," die alle in Zürich ihn zu seiner harten Herrinn führten und ihr empfahlen, und wieder, wenn der edle, der werthe Regensberger für ihn bat, und sie ihm Gutes versprach, als „da waren edle Frauen, edle Herrn dabei, von Eschenbach der Herr da war, und der von Trossberg, der von Tellikon.“⁹⁾ Ausdrücklich rühmt Hadloub die Menge der durch Vater und Sohn die Manesse gesammelten Lieder, deren Klänge freilich durch fünf Jahrhunderte verschollen waren, bis wieder ein Zürcher sie in die Nachwelt einzuführen berufen war.¹⁰⁾ Propst Heinrich Maness aber, von einem andern Zweige der Familie, war es, der 1260 die Statuten der Stift erneuerte und ihre ökonomische wie wissenschaftliche Neufassung sowie die Ordnung des Gottesdienstes festsetzte. Und unter ihm ward im Jahr 1259 zum ersten Cantor der Stift Konrad von Mure¹¹⁾ eingesetzt. Dieser Mann, als Chorherr der Stift seit 1245 bekannt, erscheint uns in der ganzen Fülle der Gelehrsamkeit, wie jene Zeit sie kannte und bildete. Noch liegt uns dieselbe in einem Buche vor Augen, das aber, ein Erzeugniß der frühesten Buchdruckerkunst in Basel, selbst wieder zu einem wenig bekannten Schätze geworden ist. Wir meinen den Fabularius oder das alphabetische Wörterbuch¹²⁾ über die Namen, zumeist mythologischer Personen, welche in den alten und neuern Schriftstellern vorkommen, worin die jene Personen betreffenden Fabeln ausführlich erklärt und auch über verwandte Gegenstände vielfache Belehrung erteilt wird. Voran geht eine Weltgeschichte mit biblischem Synchronismus von Belus von Babylon bis auf die Geburt Christi, auf diese folgt eine Genealogie der Götter in etwa 500 Hexametern mit Anschluß der Römischen Könige und Kaiser bis zu den Antoninen. Der Fabularius selbst umfaßt dann 367 große Quartseiten; vollendet hat er das Ganze, das er übrigens selbst eine Compilation nennt, im Jahr 1273, am Vorabend vor Mariä Himmelfahrt (14. August). Eine handschriftliche Notiz zählt noch eine Reihe früherer Schriften auf: die Verbesserung des neuen Gracismus, etwa 10560 Verse, das Büchlein von den Naturen der Geschöpfe in Versen, das Büchlein von den sieben Sakramenten, etwa 4000, das Leiden der heiligen Märtyrer Felix und Regula und Cruperantius, etwa 3000, das Büchlein von den Eigennamen der Flüsse und Berge, um 500, vom Römischen Stuhle, um 1130, das Lob der seligen Jungfrau über fünf Ave Maria, um 300, das Clipearium Teutonicorum (deutsches Schildbuch?), um 160, das Verzeichniß der Römischen Päpste und Kaiser, um 1640, die Empfehlung Rudolfs des Römischen Königs, um 800. Endlich nach dem Fabularius vom Leben Martinus mehr als 1700 Verse, und vom Siege König Rudolfs gegen Ottokar den Böhmenkönig mehr als 1800. Von allen

9) Joh. Hadloubes Gedichte, herausgeg. von Etmüller, II. V.

10) Ebendas. IX. Vgl. v. Wyß a. a. D. S. 7.

11) Seinen Beinamen leitet Bögelin, *Altes Zürich*, S. 192 daher, daß er früher Leutpriester in Mure (Maur) am Greifensee gewesen: Doch heißt er 1247 Plebanus in Gözlinchon. (Scheuchzer *Eteol.*)

12) Der vollständige Titel lautet: *Repertorium vocabulorum equisitorum poesis et historiarum cum fideli narratione earum rerum que ambiguitatem ex huiusmodi vocabulis accipiunt per quod fere omnes occulte et difficultates et subtilitates in studiis humanitatis facile Juxta alphabeti ordinem inveniuntur.* Editum a doctissimo literarum amatore Magistro conrado turicensis ecclesie cantore Et completus anno domini m^occclxxiij. In vigilia assumptionis beate marie virginis Indictione prima Incipit feliciter :· Darunter fünf Distichen des Buchdruckers Bertold Kuppel von Basel. Eine Jahresangabe fehlt. Vgl. Stockmeier und Reber, *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte* S. 5. *Hain Repertorium* 11642. J. H. Göttinger, *Bibl. Tigur.* p. 151—160. kennt nur die Abschrift des nun im Druck auf der Stadtbibliothek befindlichen Buches durch Peter Nümagen von 1502, welche aber allein die Angabe der übrigen Werke enthält, p. 158 ff.; und auch Reber, *Felix Hemmerlin*, S. 34 und 351 scheint den Druck nicht eingesehen zu haben. Liebhaber solcher Alterthümer werden mit Vergnügen bei Göttinger als Beispiele des Fabularius (so nennt der Verfasser selbst sein Buch in der Einleitung) die drei Artikel Pilatus, Merlinus und Philosophia lesen.

diesen Gedichten kennen wir nur noch einen kleinen Theil der „Empfehlung“ König Rudolfs, welche, in alten Schriften des Klosters Muri aufbewahrt, der Abt Dominicus Tschudi¹³⁾ und nach diesem der Conventuale, nachmals Abt Fridolin Kopp¹⁴⁾ herausgegeben, künstlich durch Reime und Acrosticha verzierte Verse voll spielender und frostiger Rhetorik, aber von reichem Wissen nicht nur, sondern auch von lebhaftem Geiste zeugend, und zugleich von der begeisterten Verehrung für den um Zürich, nicht zwar in der Wissenschaft, aber im Leben der That so wohl verdienten und darum auch in aller Folgezeit gefeierten Habsburger. Unter diesem Cantor konnte die Singschule der Stift nicht anders als fröhlich blühen, und auch auf die Schule, der er früher selbst scheint vorgestanden zu haben, mußte ein solcher Mann mittelbar oder unmittelbar einen glücklichen Einfluß üben. Nach ihm aber erlosch das Licht der Gelehrsamkeit wieder, und sein noch berühmterer Nachfolger, Felix Hemmerlin, mußte klagen: „er erfahre nicht, daß nach jenem ersten Cantor in diesem Collegium ein Prälat oder Canonicus oder Geistlicher gewesen sei, der von Büchern irgend ein Werk geschrieben, das einen Namen erhalten hätte.“¹⁵⁾ Er aber hielt den edlen Vorfahr in hohen Ehren, suchte seine Werke zusammen, und erneuerte, wie in eigenen Schriften, so auch auf Konrads Grabe dessen Andenken. Wir lesen nämlich in seinem 1452 geschriebenen Passionale: „Magister Konrad von Mure, der erste Cantor unsrer Zürcherischen Kirche, in der Kapelle der seligsten Jungfrau ebendort (der Stätte seiner Vergabungen) zur Linken des größern Altars¹⁶⁾ begraben, dessen Ehre des Grabmals in diesen Tagen durch mich erneuert ward und ebenda an die Wand geschrieben, der gestorben vom Jahre des Herrn 1281 am 29. März.“ Allein trotz aller Nachforschung konnte in unserer Zeit das Grab und die Inschrift nicht mehr entdeckt werden. Hingegen ist sein Siegel auf uns gekommen, das auch für die folgenden Cantoren das Muster gab: in ganzer Figur steht er im Chorkleide, die Hände wie zum Vortrag gehoben, vor ihm auf zierlichem Pulte das offene Meßbuch; die Umschrift: MAGR. CHVRADV. CANTOR. ECCLIE. TVRICEN.¹⁷⁾

Wir kehren zu unserm Gebäude zurück, wo über der Marienkapelle südwärts gegen den Kreuzgang der zweite Ueberrest des alten Baues sich erhalten hatte, die einstige Bibliothek der Stift, ein schmales Gemach, die ganze Länge und halbe Breite dieser Seite einnehmend, nur gegen den Kreuzgang durch ebensolche schmale Fenster wie das Kapitelhaus hatte, aber in weitem Zwischenräumen, spärlich erhellt. Fragen wir nach den Schätzen, welche dieser feste Raum in sich schloß, so haben wir uns anfänglich als Hauptbestandtheile die zum Dienste der Kirche nöthigen Bücher, Evangelien, Psalmbücher, Meßbücher, Breviere und Antiphonarien, die Gebete und Gesänge beim Gottesdienste enthaltend, zu denken; auch waren diese Bücherschätze damals von den übrigen Kirchenschätzen noch nicht bestimmt unterschieden. So zählt das Verzeichniß dieser Kirchenschätze vom Jahr 1333 mitten unter den Chorgewändern auf: den Psalter St. Karolus und die Gebete desselben Karolus, zwei Bücher Predigten St. Karolus und endlich dessen Leben, zum Singen geschrieben mit Neumen (der ältesten Notenschrift). Von diesen Schätzen ist nichts auf die Gegenwart gekommen,¹⁸⁾

13) Dominici, Mon. Murensis Abb., Origo et genealogia Comitum de Habsburg. Ed. 2. 1702. P. 124 ff.

14) F. Kopp, Vindiciae Actorum Murensium, 1750. P. 309 ff. 3. B. Acrostichon auf: Maria gloriosa mater et virgo conserva famulum tuum Rudolfum regem Romanorum cujus tu es vere certa spes: Magnanimo regi Rudolfo versiculari Appeto Turegi Cantor voto famulari etc. Und noch künstlicher auf: Rudolfus divino nutu Romanorum rex semper augustus vivat in eternum amen: Roma tacens, depressa jacens, caput erige, vultum Verte polo, consurge solo, tristemque tumultum Despicias, nec deficias, tibi fert bona plura Orta dies, dedit ecce quies, fugit anxia cura etc.

15) Reber, F. Hemmerlin a. a. D. und S. 351 ff.

16) Noch genauer im Manuscript hinter dem Fabularius: „mit einem Stein der zierlich nach oben erhöht ist.“ Ebd. S. 352.

17) Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft.

18) Von dem einen derselben, dem Gebetbuche Karls des Kahlen (welches hier irrtümlich Karls des Großen geheißen wäre, wenn die Identität wirklich feststeht) siehe die merkwürdigen Schicksale bei Schinz im Schweizerischen Museum. 1790. Heft 10. S. 722—727.

wohl aber ein anderer hier nicht benannt, die Lateinische Prachtbibel auf Pergament, welche nach der Ueberlieferung Karl der Große selbst der Stift geschenkt haben sollte, und welche, jedenfalls seiner Zeit angehörnd, die durch Alcuin besorgte verbesserte Recension der Vulgata (der angenommenen Kirchenübersetzung) enthält. Aber auch andere Denkmäler gelehrter Bildung und klösterlichen Fleißes aus früher Zeit bewahrte diese „Biberei“, wiewohl lange nicht in dem Maße, wie die Bibliotheken der gelehrten Benedictiner sie aufzuweisen hatten. An einzelne Bibelbücher schlossen sich alte Commentarien, Lateinische Kirchenväter, namentlich Augustinus, Decretalien und Predigten, auch die alten Rechtsgelehrten und Aristoteles, als der Vater aller scholastischen Weisheit, manche Legenden, einige Chroniken (wie Otto von Freysingen), auch Volksbücher, wie die Gesta Romanorum, vom Schachspiel u. a.; von Lateinischen Klassikern wenige, Ovids Metamorphosen, Seneca, Callust, Horaz und Prudentius, diese von hohem Alter, u. a. Wann und wie diese Schriften, deren einzelne noch jetzt die Reste der einst sie sichernden Ketten zeigen, gesammelt worden, liegt natürlich außer aller Kunde, nur tragen einige die Bezeichnung, daß sie früher dem Augustinerkloster auf dem Zürichberg angehörten, eines auch dem längst verschollenen Klosterlein im Beerenberg, manche werden mit der Zeit und den Studien eines Konrad von Mure und seiner Schüler in Verbindung zu setzen sein. Als das Ende des XV. Jahrhunderts die Wissenschaften wieder aufweckte, bereicherten sie auch diese Räume; und wie übel auch Hemmerlin von dem Studium der Chorherren zeugt, so zeigt doch die nicht geringe Zahl von Incunabeln, welche die Bibliothek besaß, daß es nach ihm nicht an Liebhabern solcher Werke fehlte. Namentlich ist hier der Kaplan zu St. Leonhard, Peter Nümagen, Notar der Stift, zu nennen, von dessen Hand eine Reihe von Büchern, zum Theil auch schon gedruckte, abgeschrieben vorhanden sind, so der schon erwähnte Fabularius von Konrad von Mure, und namentlich die Schriften Felir Hemmerlins. Aber aus derselben Zeit findet man auch eine Klage, deren Begründung übrigens nicht zu Tage liegt, daß bei Anlaß der Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel mancher Schatz entführt worden sei, und dann zur Reformationszeit die noch glaublichere, daß eine Menge werthvoller Kirchenbücher verschleudert worden. Dafür gab dieselbe Reformation der Bibliothek in anderer Richtung einen neuen und preiswürdigen Aufschwung. Wie die Stift vom unfruchtbaren Chordienst zur lebendigen Verbreitung und treuen Erforschung des göttlichen Wortes sich wandte und für Kirchendienst und Wissenschaft die edelsten Kräfte an sich zog, so ward nun aus der klösterlichen eine theologische Büchersammlung in umfassendem Sinne. Nicht allein die Schriften der Reformatoren, auch die klassischen Autoren, welche die emsigen Buchdrucker des XVI. Jahrhunderts verbreiteten, wurden hier aufgestellt, von den letztern vorzüglich die schönen Ausgaben aus Venedig und Basel; durch Kauf und Schenkung giengen die Büchersammlungen der hier lebenden Gelehrten in die Bibliothek über: so die Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Bücher Zwingli's, die Handschriften Biblianders, die bedeutenden Schätze Hebräischer und Rabbinischer Schriften aus Pellicans Nachlaß. Hier stellte dann Bullinger seine Chronik auf, die allgemeine Schweizergeschichte und die Geschichte der Reformation, mit herzlicher Zuschrift an seine Collegen. Auch die Sammlung fliegender Blätter und anderer Curiositäten des Chorherren Wick, gest. 1589, brachte eine schon damals beachtenswerthe, später selbst geschichtlich anziehende Vermehrung. Zu derselben Zeit ward auch durch neue Statuten die Benutzung erleichtert und gesichert. Nicht minder reichen und wichtigen Zuwachs erhielt die Bibliothek im siebzehnten Jahrhundert, namentlich die Correspondenz des Theologen Joh. Kaspar Waser, geb. 1565, gest. 1625, voraus aber im achtzehnten durch das sogenannte Gottingerische Archiv (auch Thesaurus Hottingerianus), d. h. die gesammte Handschriftenammlung des großen J. Heinrich Gottinger in 56 mächtigen Foliobänden, welche dessen Sohn, der Theologe J. Jakob Gottinger, gest. 1735, der Bibliothek vermachte, und worin eine Menge von Autographen aus der Reformationszeit, Gottingers eigene ausgedehnte Correspondenz und Abschriften wichtiger Schriften aus allen Zeiten und Gebieten

der Kirchengeschichte und Literatur sich finden. Derselbe J. Jakob Hottinger schenkte auch noch die Original-Acten des Religionsgespräches zu Baden vom Jahr 1526. Endlich nennen wir, viele einzelne Vermehrungen übergehend, noch die reichen Sammlungen des Antistes Breitinger, welche in verschiedenen Malen, zuletzt die Hauptschenkung vom Jahr 1805, dieser Bibliothek einverleibt wurden. Auch durch Catalogisirung ward der Gebrauch der Bibliothek gefördert. Den ersten Versuch eines Verzeichnisses hatte Pellican im Jahre 1532 gemacht; das letzte, sehr ausführliche, auch an geschichtlichen Nachweisungen reiche Verzeichniß, eine Frucht mehrjähriger aufopfernden Fleißes, ward im Jahre 1811 durch den Archidiacon L. Brennwald vollendet, der auch die Bilder der sämtlichen Antistes von Zwingli bis auf J. J. Hess der Bibliothek schenkte.¹⁹⁾ In seine Wohnung, die sogenannte Schulei, wurde nämlich um diese Zeit die Bibliothek verlegt, nachdem sie schon früher zu besserer Aufbewahrung in einen höhern Raum des Chorherrengebäudes gebracht worden war.

Die Aufhebung der Stift im Jahr 1832 verwandelte auch diese Bibliothek, ein rühmliches Zeugniß dessen, was die altehrwürdige Gemeinschaft für Kirche und Wissenschaft geleistet, in einen Theil der damals neu geschaffenen Kantonsbibliothek; den thätigen Freunden und Besorgern der Stadtbibliothek gelang es, einige Bestandtheile dieser Stiftsbibliothek für jene zu gewinnen, die sich auf's engste an die Schätze heimischer Kirchen- und Gelehrten-geschichte angeschlossen, welche dieser jüngern Schwester seit ihrer Gründung so reichlich zugestossen waren.

Mit diesen drei Räumen, dem Kapitelhaus, der Maria-Kapelle und der Bibliothek, ist nun unsre Kunde von dem ursprünglichen Bau erschöpft. Wir wissen zwar noch, daß über der Maria-Kapelle die Kapelle St. Michaels sich befand, deren Chorbogen gegen Osten noch in der sogenannten Französischen Kirche zu sehen war; über die Gestalt dieser Kapelle und die Zeit ihrer Erbauung aber gehen uns alle Nachrichten ab. Nach der Reformation wurde während kurzer Zeit in derselben das Ehegericht gehalten²⁰⁾: ihren Umbau und neue Bestimmung im Jahr 1534 werden wir bei der Geschichte der Schule der Stift berühren. Ferner wissen wir, daß, wie auf dieser, so auf den beiden übrigen Seiten das Gebäude nur in einem Stockwerke sich erhob, daß die südliche Seite längs der mittlern Kirchgasse die Schlafzellen der Chorbrüder enthielt, und daher noch zu Bullingers Zeiten Dormenter oder Dormitorium genannt ward; ferner, daß im Erdgeschoß unter dieser Seite sich bis zur Aufhebung der Stift der sogenannte Schenkhof befand, die Räume, in denen die Weinzehnten der Stift eingenommen und gekerkert, und an die Besitzer der Pfründen vertheilt wurden. Der Eingang dieses Schenkhofes hatte ein eigenes Thor, und über diesem befand sich ein Gewölbe, das im Jahr 1536 beim Umbau der Schule abgebrochen wurde.²¹⁾ Die mehr nach Westen gegen die Leutpriesterei liegenden Räume nahmen wohl schon damals die Kornvorräthe ein, so wie das Erdgeschoß der Ostseite die eigentliche Kelter. Endlich müssen wir schon nach der Einrichtung aller solcher klösterlichen Wohnungen schließen, daß die letzte Seite, gegen Osten, das gemeinsame Speisegemach der Brüder und die besondern Gemächer ihres Vorstehers enthalten habe; und so finden wir auch eine Urkunde vom Jahr 1260 (Verordnungen für den Thesaurarius und Librarius) aufgesetzt „in unserm untern Refectorium“ (dem untern wohl im Gegensatz des höher gelegenen Kapitelhauses) und in den Statuten von 1259 wird bestimmt, daß das Gemach «caminata seu mansio» zunächst am Refectorium, welches bisher einem Propst zugehört, fürhin allen Chorherren gemein sein solle.²²⁾ Und auch Bullinger sagt, daß diese Räume sich nachmals an der-

19) Vgl. die Prolegomena in der Copie dieses Brennwaldischen Catalogs durch S. Hess, Stadtbibliothek Msc. G. 333—335.

20) Wögelin, Altes Zürich, Note 87. — Schon 1531 ward hier eine Kammer für den Stubenknecht erbaut. Rechn. d. Stubenn.

21) Ebenas. S. 190 unten und Note 92.

22) Scheuchzer Annales.

selben Stelle befunden, wo „der Chorherren Stube,“ zu deren Erbauung und Geschichte wir schließ- lich uns wenden.

Es war im XIII. und XIV. Jahrhundert eine verbreitete Sitte, daß Standesgenossen und Freunde eine sogenannte Trinkstube errichteten, indem sie in einem Hause der Stadt einen passenden Raum sich wählten, wo sie am Abend oder zu jeder beliebigen Zeit sich versammeln konnten, um bei Trunk und Spiel sich die Zeit zu verkürzen. Sie schafften dann in diese Stube die nöthigen Geräthschaften an, bestellten einen dort wohnenden Stubenknecht zur Bedienung, entrichteten einen kleinen Geldbeitrag zur Feuerung (Stubenhiizen) und ordneten aus ihrer Mitte einen Aufseher oder Stubenmeister, der für den Wein, das Holz, die Spielgeräthe u. s. w. zu sorgen hatte. So alle Zünfte, aus deren Trinkstuben die nachmaligen Zunfthäuser hervorgiengen, so die Schützen, später so die Böcke auf dem Schnecken, und manche Privatgesellschaften. Eine solche Trinkstube nun erbauten sich auch die Chorherren der Stift, nach einer Sage bei Bullinger aus An- laß eines Streites mit der Zunft der Adlichen, bei welchen sie, am Range gleichstehend, und meist aus ihren Geschlechtern stammend, vorher sich versammelt hatten. „Als sie nun einmal zum Essen dahin kamen, war ir Tisch und Ort nach alter Gewonheit nit gerüst, und als inen der Diener (als er gefragt, warum er ire gewonliche Ehrensitz nit wie vor altem har zugerüst) gesagt: sy mögen wol zu den Juden sitzen, wan sy wollend; dann er inen wie von altem har zuzurüsten von sinen Herren kein Befelch habe. Somliche Schand bedauert den Propst und Kapitel, daß sy uf der Stell ein eigen Stuben zu bauwen anschlugend u. s. w.“ Schon Bullinger setzt diese Erzählung in Verbindung mit der Zerwürfniß, welche der von Papst Innocenz IV. über Kaiser Friedrich II. verhängte Bann unter die Geistlichkeit und die Bürger Zürichs gebracht hatte, so daß auf kaiserlichen Befehl jene von diesen, denen sie den Gottesdienst verweigerten, aus der Stadt vertrieben wurden und erst nach faktischer Aufhebung des Interdictes wieder zurückkehren konnten. Nach dieser Rück- fahr im Jahre 1249 wäre dann die angeführte Scene zu denken.²³⁾

Wir haben uns diese Chorherrenstube als ein wohl nicht sehr geräumiges heizbares Gemach (die eigent- liche Stube) zu denken, das nur zur Winterszeit benützt wurde, während im Sommer eine „Laube“ die Gäste aufnahm.²⁴⁾ Daß nun hier, wenigstens in späterer Zeit, viel ungeistliches Wesen getrieben wurde, davon gibt uns der über die Faulheit und Sittenlosigkeit seiner Collegen so erzürnte Hemmerlin Zeugniß, wenn er (im Jahr 1452) klagt, wie durch der Chorherren und Kaplane Lärm beim Trinken und Spielen sogar Chordienst und Beichte in der nahen Kirche und Kreuzgang gestört wurden und die nöthigen Admi- nistranten nicht zusammenzubringen waren.²⁵⁾ Aehnliches bestätigt auch eine noch vorhandene „Ordnung der Priesterschaft zu der Propstei und der Stuben daselbst“, welche der Rath 1485 (unter Waldmanns Regiment)

23) Bullinger Chronik VI. 4. Vgl. Bluntschli Geschichte der Republik Zürich, Bd. I. S. 87 f. Nur wäre 1249 noch nicht der Müden zu nennen, da der Rath erst am Sylvester 1349 dieses sein Münzhaus der Gesellschaft der Adlichen einräumte, während sie zuvor auf des von Lunkhofen „Strich“ sich versammelt hatten. Bögelin A. Z. S. 9 und Note 18.

24) So tafelten noch 1576 die Junkern auf offenem Strich. S. den Murerischen Plan.

25) Passionale Bl. 5 bei Neber S. 156. *Sepe contingebat, dum horas canonicas et presertim completorium ymo vespas chorus cum clero decantabat et in ambitu protunc ecclesie fidelium populus suas confessiones devote faciebat, et extunc major vel minor pars canonicorum et capellanorum juxta ambitum in habitatione, que vix XL cubitos a loco distat ubi martires nostri suis manibus capita portaverunt et ubi gloriose requiescunt, qui locus in vulgo dicitur taberna, cater- vatim sedebat et bibendo et convivendo et ludendo et taxillando et aleando et tabellando et cartando et russando tales strepitus faciebat, quod confessor contentis vocem vix audiebat, et interdum cultus divinorum officiorum in personis defectus habebat et insuper in matutinis psallentes defecerunt.* Ganz irrig hat aber schon eine alte Hand zu den Worten: *a loco ubi martires etc.* geschrieben „Wasserfisch“, da die 40 Ellen und das Grab der Heiligen nur auf die Seitenfavelle im Westen des Chores des Grossmünsters passen. S. Altes Zürich S. 36 und Note 80.

erließ, neben jener Stelle Hemmerlin's die früheste und bekannte urkundliche Angabe über diese Trinkstube, die wir ihrer Anschaulichkeit wegen in der Note einrücken.²⁶⁾ Wir sehen neben den Spiel- und Speiseeinrichtungen aus dieser Urkunde, daß auch weltliche Personen, früher auch die Mönche der drei Klöster, zu dieser Trinkstube Zutritt hatten; zu spielen aber war außer den Chorherren nur den weltlichen Beamten der Stift, dem Großkeller, Kammerer und Schreiber gestattet.

Noch vorhandene Rechnungen der Stubenmeister aus der Zeit der Reformation, die älteste von 1522, zeigen, daß damals nebst den Chorherren und Kaplanen beider Stifte und zu St. Peter, die Prälaten der Klöster Kappel, Wettingen, Muri, Rüti, Embrach und mehrere Landgeistliche, ferner eine Anzahl weltlicher Personen, Mitglieder der Gesellschaft waren, und als solche zu Neujahr ihre Stubenhilfen bezahlten, welche von Anfang an 5 fl. betragen, und erst im XVII. Jahrhundert auf 6 fl. stiegen. Die Kosten der Mahlzeiten am Neujahr und Berchtoldstag wurden dann noch überdieß durch „Urten,“ d. h. Bezahlung der ein-

26) Als langzithar zu dem goßhus der brospitze Zürich vff der stuben vnd loben daselbs nit so schicklich vnd ordenlich wäsen gebrucht worden ist von geistlichen vnd weltlichen personen als aber billichen beschehen wäre; vnd vmb das sölichs hinfür verkommen, vnd die geistlichen, als die so zu der göttlichen heimlichkeit iren dienst zu fürsähen geordnet vnd erwelt sind, dester bas den almächtigen Got in fridlichen vnd geruwtem wäsen geloben, och erlangen mögen das sich glück vnd säld vnder inen erheben wärd: so sind vnser herren burgermeister vnd rät der stat Zürich inbrünstiglich bewegt worden sölichs zu bedenken, vnd von inen eilich herren des rates darzu geordnet mit herren dem bropft vnd den chorherren des genannten goßhus ernstlich zu redent, das sy ein erber ersamm züchtig ordenlich vnd zimlich wäsen an sich nemmen, vnd in den emptern der kilchen zu allen tagen, sy verdienen oder nit, sigen, nicht in dem früzgang-ald vor der kilchen in den emptern vmbgangen spacieren, sunder helfen sigen läsen, den gotsdienst fürdern vnd thun als die so den wollust der zergenglichen wält zurugt gelegt haben vnd dem almächtigen Got in geistlichem wäsen flüssiglich vnd andächtiglich dienen söllen, als sy geistlicher wirde vnd ir pfrunden wegen des zu thun schuldig vnd psichtig syen. Vnd das och hinfür vnd ewenkllich vff der genannten stuben vnd loben noch in der geistlichen hüsern dheimerley spielen mit karten würfeln vnd andern von geistlichen noch weltlichen personen nicht mer gethon werden sölle, dann in dem sug, ob vnd wenn die chorherren vnd ander priester da in ürten by einandern wäsen vnd vmb kurzvil gern etwas mit einandern welken machen, das da sy mit einandern karten ald im prätt spielen mögen, jedes spils vmb einen angster oder vmb ein schlächte ürten vnd nicht daruber. Vnd von weltlichen das übersehen vnd nit gehalten wirt, das der ieglicher, so dick er das überficht, 1 march silbers zu bus verfallen sin vnd von im on alle gnad ingezogen werden sölle. Vnd so och die genannten chorherren oder ander priester also wie vorstat mit einandern im brätt spilend oder kartend, wenn dann vesper gelüt wirt, vnd die zu singend schier angehept werden sol, das sy dann alle vffhören, vnd die so also in der stat Zurich verfründt sind, in ir kilchen gon vnd da singen vnd läsen söllen wie vorgeschriben ist; vnd der knecht vff der genannten stuben die kartenspiel och brättspiel alsdann behalten vnd des tags nit wider herfürgeben noch thun lassen in dheimen wäg by der vorgemelten bus. Ob och herr bropft, der chorherren einicher vnd ander by inen gärr vff der stuben oder loben zu imbis oder nacht essen welken, söllen vnd mögen die ir äffen beschicken vnd inen nit da gekochet werden; es wäre dann sach, das vngesarlich iro sechß oder siben da sin welken, vnd ob iro nit mer ist, das dann denen da gekochet werden möge was sy dahin kosend; vnd doch zimlich vnd der mas gesüret werden das davon kein schad beschähe. Vnd so sy och also winterzit nachts in der stuben oder loben essend, das sy alle darab gon söllen, so der wächter achte lüt, vnd summerzit, so in beider münster einem zu pätt gelüt wirt; vnd alsdann die stub vnd lob beschlossen vnd dero bewebers vffgethon werden, bis vnd morndis des rechten imbis, es wäre dann sach das iro eilich da zu imbis äffen welken. Es söllen och hinfür dheim brüder der dreier goßhüser, barfusen brediger vnd ägustiner, nit mer vff noch in die vorgenannten stuben oder loben zu dem win vnd in ürten gon, da mit inen im brätt zu spilend zu kartend noch suß. Ob sich och fugte das dheim weltlich personen zu inen vff ir stuben oder loben gärr gon, da by inen in ürten oder mit innen zu imbis oder nacht essen welken, dz sy das wol tun mögen, doch das sy dheimerley spielen tun söllen. Vnd doch so ist harinn vsbedingt, das der vorgenannten herren bropft vnd der chorherren amplüt wol in die genannten stuben oder loben gon vnd da sin mögen wie priester. Vnd von weltlichem der obgemelten stücken einichs übersehen vnd das nit gehalten wirt, das der ieglicher och 1 march silbers zu bus verfallen sin vnd die von im on alle gnad ingezogen werden sölle wie vorstat.

Vff sambstag nach Matthej (24. Sept.) No. mcccclxxv. habent sich min herren burgermeister vnd rat erkentt das es by diser ordnung nun vnd hinfür vnablässlich beliben, die gehalten vnd vollstreckt werden sölle. (Zürch. Staatsarchiv.)

zelen Theilnehmer ganz oder theilweise gedeckt.²⁷⁾ Weitere Ausgaben zeigen die Rechnungen nur für Käse und Zieger, und allerlei Trinkgelber²⁸⁾, namentlich aber für das zur Feuerung nöthige Holz.

Ganz in dieser Weise dauerte die Gesellschaft nach der Reformation fort, nur daß statt des Stubenfnechtes eine Stubenfrau, meist eine Pfarrerswitwe, angenommen wurde (die erste erscheint 1544), welcher ausführliche Pflichtenordnungen für sie selbst und ihr Gesinde das gehörige Verhalten vorschrieben. Auch ward nun gestattet, daß neben den Bewirthungen zu Ehren fremder Gelehrten („Schenken“ genannt) auch der Gesellschaft nicht angehörende Bürger Festessen, wie Hochzeitmähler u. dergl., auf der Chorherrenstube halten durften, eine Bewilligung, die jedoch mit 1553 wieder aufhörte. Die Ausdehnung der Gesellschaft aber wuchs immer mehr: ihre stehenden Mitglieder waren nun nebst den Chorherren (auch die alte Gesellschaft genannt) die übrigen Geistlichen der Stadt und die Lehrer am Carolinum, daher von Anfang an der Professor der Physik und an diesen angeschlossen später die übrigen Doctoren der Medicin.²⁹⁾ Durch Stubenhüzer aber trugen neben einer immer größern Anzahl weltlicher Herren nun auch die Landgeistlichen zum Gedeihen derselben bei. Landvögte und Amtsleute schickten wohl ein Stück in die Küche, einen Hasen, Eier, vornämlich aber Hühner, welche nachmals zur stehenden Abgabe wurden.³⁰⁾ Diese Gesellschaft, von der Stift als solche ganz unabhängig, war zwar im Chorherrengebäude gewissermaßen nur zugelassen, besaß aber ihr eigenes Küchen- und „Hausgeschirr“. Noch sind vom Jahr 1517 an die Angaben über diese Vorräthe vorhanden, die wohl gerade anfangs, wo sie uns so überaus ärmlich erscheinen, ganz auf der Höhe damaligen Reichthums standen. Von wenigen eisernen Küchengeschirren und messingenen und hölzernen Stubengeräthen (eine Tafel für die Namen der „Stubenhüzer“ zierte die Wand) steigt das Inventar nur sehr allmählig zu reicherer Ausrüstung der Küche und der Tafel, bis nach dritthalbem Jahrhundert allerdings für große Mahlzeiten die Geräthschaften ausreichten, doch fortwährend in der uns so fremd gewordenen Einfachheit der vergangenen Zeiten, die Küche stets am solidesten versehen, dann Leinzeug und etwa Kissen auf die hölzernen Sitze, die Schüsseln und Teller von Zinn, die kostbarern von Englischem, Porcellan erst 1783 und nur als Thee- und Kaffegeräthe genannt. Ueber alle diese Dinge aber wurden von den Pflegern, welche über den zwei Stubenmeistern standen, den Stubenfrauen, die im XVI. Jahrhundert auch ihrerseits ein Hausrathstück der Gesellschaft „zum guten Jahr“ gaben, dafür dann aber 5 bis 6 Th an Geld erhielten, eigenhändige Verzeichnisse übergeben, und nicht ohne Verwunderung sehen wir, wie geistig so hochstehende Männer wie ein J. J. Breitinger oder L. Usteri sich nicht zu gut zu dieser Mühe dünkten. Namentlich bemerken wir noch, daß mit der Reformation die Spielgeräthe verschwanden, „Schaffzabel“ d. h. Schachspiel und „Turn“ zum Würfeln, 1544 auch die Bretspiele; denn statt der zehenden Mönche waren es nun die Prediger und Lehrer,

27) „Item am nütwen jar vszen vmm win, brot, allerley fleisch, bulser (Pfeffer), vnd anders in die kuchi 10 Th 1 fl. 4 hl. Ingenommen zu der irten viij Th, die irten was iij fl. vnd was der personen lx. Also hand wir zu dem imbis hinder gehan j Th j fl. iij hl. Zu der abend irten fürgeschlagen vij fl. iij hl. Zu dem nachtmal vszen vmm win brot fleisch vnd allerley 5 Th 6 fl. 6 hl., an den irten ingenommen 4 Th 2 fl. 6 hl., der personen waren 33, vnd was die irten iij fl., also hattend wir hinder zum nachtmal 1 Th 4 fl. Item fürgeschlagen im schlaftrunck v fl., die irten was j fl., vnd der personen 22, vnd hatend wir vszen vmm win vnd brot xvij fl.“ Und ebenso „vff den Berchtoldtag.“ Rechnung von 1522. Und so durch die folgenden Jahre.

28) Regelmäßig für das Schreiben der Tafel (mit den Namen der Stubenhüzer). Vereinzelt 1522: „dem schulmeister ij Th als er die Komediarn hilft.“ 1530: xij fl. die fenster verbleket vff den wintter iij fl. von dem offen ze bestrichen“ u. s. w.

29) „Wir nachgenannten propst und capitel, lütpriestern, diaconen, läser vnd verpfrundten zu den dry pfarren in der stat Zürich so ein gemeine gfsellschaft vff der chorherren capitelstuben hant“ nennen sie sich 1548. Später hießen sie immer: die Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherrenstube.

30) Noch finden sich ergößliche Correspondenzen über solche Hühner, die von Landvögten von Egglisan und Regensperg verweigert wurden, aus den Jahren 1750 und 1785, und zwar von der Hand der Chorherren J. J. Breitinger und L. Usteri, die gerade Pfleger waren.

die nach des Tages schwerer Arbeit hier im geselligen Kreise Erholung und neue Stärkung beim nüchternen Mahle fanden. Nur Einen Aufwand kannte auch jene Zeit, nämlich die silbernen Becher. Schon vor der Reformation waren solche für die Trinkstube vorhanden, aber meistens in Verfaß bei einzelnen Chorherren, namentlich bei dem Propst Frey. Nun aber stifteten 1548 jeder Chorherr einen, von den übrigen Gesellschaftern je zwei zusammen einen, endlich die Stubenmeister vier im Namen der Gesellschaft, setzten darüber eine Urkunde auf und anbefahlen den zukünftigen Stubenmeistern, jeden, der eine Pfunde erhalten würde, zu ähnlichen Gaben aufzufordern.³¹⁾ So entstanden die sogenannten Silbergaben, welche jeder in die Gesellschaft Tretende oder zu einer höhern Stelle Beförderte zu entrichten hatte, und durch diese waren die ursprünglichen 21 Becher schon 1560 zu 40, 1580 zu 4 Stauf- oder Hochbechern und 68 niedern Tischbechern, 1600 zu 3 großen und 10 kleinen Staufbechern und 74 gewohnten Tischbechern erwachsen, denen sich nun auch silberbeschlagene Löffel anschlossen. Bis 1653 aber waren die Becher aller Art auf 142 gestiegen, wiewohl man schon 1642 angefangen hatte, auch einen Kapitalfond zu begründen. „Ganz silberne“ Löffel schenkte erst 1616 die Chorherren je einen; doch waren auch solcher 1653 schon 49 vorhanden. Auch von diesen Bechern finden sich mehrfache beschreibende und die Geber nennende Verzeichnisse, namentlich von der Hand J. J. Breitingers. Geschichtlich merkwürdig sind die drei einfachen Hochbecher, welche 1563—65 auf den Wunsch und aus den Geldgeschenken der „Gerenden lieben Herren in Engelland,“ der Bischöfe John Parkhurst von Norwich, Robert Horn von Winton, und John Juell von Salisbury verfertigt wurden, indem jene für die in diesem Kreise genossene Gastfreundschaft sich dankbar beweisen wollten.³²⁾ Aber auch mancher andere Becher war durch den Namen des Gebers oder einen feinen Spruch anziehend,³³⁾ manche mit geschmolzenen Wappen geziert. Doch bald steng man auch an, die ältern Geschirre zu Geld zu machen, oder zu neuen umzuschmelzen, im Jahr 1656 aber ward von der Obrigkeit an die Kosten des ausgebrochenen Krieges gegen die katholischen Orte von allen Zünften und so auch von der Chorherrenstube etwa ein Drittheil des Silbersgeschirres erhoben; man gab die schönsten Stücke hin, eine Muschel, ein Schiff u. a., und so schmolzen die Becher auf 50 zusammen. Aber rasch mehrte der Silberschatz sich wieder, 1664 ward das Ehrengeschirr erkaufte, das Peter Martyr 1561 von Straßburg geschenkt worden, 1667 schenkte Herr Joseph Drell das höchst einfache Trinkglas Bullingers auf einem kostbaren Fuß gefaßt; es folgten Schalen auf Schalen, von je zehn Mitgliedern geschenkt, 1673 ward ein großer Becher erkaufte, der einen Erd- und Himmelsglobus darstellte, 1711 schenkte Herr Bürgermeister Holzhalb „eine ganz verguldte prächtige Schalen mit einem Spiegel, darauf

31) „Wenn hinfür von nüwen einer hie zun kischen zur propstij, zur apth oder zu sant Peter verpfündt wird, daß denn demselbigen diser vnser loblicher anfang vnd ansehen angezeigt vnd gebetten werde diser gemelten vnser gesellschaft auch wie sin vorsaren hantrreichung vnd gab ze thun, in guter hoffnung es werde sich ein heder guß willens erkünden lassen diese erliche gesellschaft mit gebürlicher gab zu vereren, welches vns ein dienst vnd inen vnd iren nachkommen nützlich vnd erlich sin wird.“

32) Die Geschenke der Bischöfe wiederholten sich, 1562 schenkten sie zusammen 50 Th., 1563 B. Parkhurst 10 Sonnenkronen und B. Horn 14 Kronen, 1572 B. Horn („der etwan vnser Stubenhizer gewesen,“ Bullingers Uebergabebeddel) 10 Kronen, nach einer ebenfalls noch im Original vorhandenen Anweisung im selben Jahr B. Parkhurst wieder 7 Kronen, „mittuntur ad summum monasterium, ut omnes ministri et professores Tigurini in gratiam et memoriam Reverendi Patris D. Parkhursti Nordouicensis Episcopi conuiuium in hypocausto studiosorum seu canonicorum (ut uocant) celebrent.“ Vgl. Zurich Letters ed. for the Parker Society. I. Ep. 51. 61. 98. Kaum ein Brief ist in diesen Sammlungen, der nicht die Liebe zu den ehemaligen Gastfreunden in Zürich ausdrückte. Der Chorherrenstube erwähnt noch ausdrücklich Ep. 77, und 21 schreibt Juell an Swalter: Cum tu sis magnus dominus magni hypocausti, magnas mihi dabis poenas, si nomen meum e vestra tabula fuerit expunctum.

33) J. B. Nec tu vino capiaris, Nec colore tenearis, Ne ut serpens mordeat. Oder von Rudolf Swalter: Frange panem famescenti, Praebe potum sitiienti, Sic te iussit Dominus. Esa. 58. Oder der jüngere Froschauer 1568: Docta dedi doctis doctorum scripta legenda: Pocula iam doctis docta bibenda dico.

die Bildnuß Caroli Magni von getriebener Arbeit,“ auch sogenannte Ziegelbecher wurden nun in Menge angeschafft, und endlich folgten auch Salzfüßer, Leuchter und Präsentierteller, ja 1752 selbst ein Bassin und eine Aiguïere, die aber bald wieder anders verwandt wurden. Allein aller dieser Pracht machte die Französische Contribution im Jahr 1798 ein Ende, indem für 2000 fl. Silberwerth an dieselbe gesteuert werden mußte. Nur zwölf Becher wurden beibehalten, die drei Englischen, der Globus, einige Schalen mit Bildern des Großmünsters, und Bullingers Glas: alles andre, auch drei Pokale von Antistes Breitinger, auch eine Schale mit Heinrich IV. zu Canossa, wie eine mit der Geschichte Jonas, ward beim Goldschmied oder Privaten versilbert, nur die Tischbesteck glaubte man eher schonen zu müssen.

Der geneigte Leser möge es verzeihen, wenn wir über der Betrachtung dieser Alterthümer die Gesellschaft selbst, welcher sie angehörten, etwas aus dem Auge verloren. Es ist aber von ihrer Thätigkeit nicht vieles zu erzählen. Durch das XVI. und XVII. Jahrhundert diente sie ausschließend der Geselligkeit, sowohl in regelmäßiger Abendgesellschaft als bei den erwähnten Festessen, die in jener Zeit vielfachen persönlichen Verkehrs unter den Gelehrten, sowie mancher nothgedrungenen Entfernung aus der Heimat wohl häufig sich wiederholen mochten. Am besuchtesten war das Neujahrsmahl, bei dem z. B. 1595 dreizehn Tische gedeckt wurden. Doch schon von 1566 an versammelte man sich nur noch Sonntags, und im XVII. Jahrhundert beschränkte sich das Leben der Gesellschaft fast allein auf das Berchtoldtags- ehemals Neujahrsmahl und eine jährliche Zusammenkunft, in der, nachdem sie der Vorsteher mit einer Anrede in der förmlichen Weise jener Zeiten eröffnet hatte, die Rechnung abgenommen und allfällige ökonomische Angelegenheiten verhandelt wurden, namentlich etwa ausstehende Silbergaben, Stubenzinsen und Synodalsteuern, auf deren Eintreibung, noch mehr als die Gesellschaft selbst, die Obrigkeit drang³⁴⁾, endlich ward noch der Redner am Karlstage bezeichnet. Denn obwohl die „Oration“ oder lateinische Rede an diesem Tage sowie an dem der Kirchweihe oder St. Felix und Regula Sache der Schule war³⁵⁾, und ebenso das „Karolusmahl“ der Stift, so hing doch beides eng mit dieser Gesellschaft zusammen, deren erste Glieder und Vorsteher stets die Chorgherrn waren. Mittelbar jedoch wirkte die Gesellschaft schon lange zur Förderung des Kirchen- und Schulwesens; einmal durch den schon 1673 gestifteten Fond für arme Prediger und deren Wittwen, in den von da an zwei Drittheile der Silbergaben fielen, seit 1793 der ganze Betrag; und dann durch die theilweise Ausrüstung und besonders durch die Beheizung der Schul- und Sitzungszimmer, welche nun immer ausgedehnter in dem Chorgherrngebäude eingerichtet wurden, wovon später zu berichten sein wird. Eine unmittelbare Thätigkeit aber eröffnete sich erst mit den auf 1779 zuerst ausgegebenen Neujahrstücken.

Gleich den übrigen Zünften und Gesellschaften hatte auch die Chorgherrnstube von jeher die Kinder, welche am Berchtoldtage die Stubenzinsen brachten, mit Geschenken beschenkt, namentlich mit Weißbrot³⁶⁾. Erst am

34) Noch liegen Rathschlüsse in diesem Sinne vor von 1655, 1672, 1674, 1684, 1698, 1710. Auch für Besuch dieser Jahresversammlung, des „großen Conventes“, wurde etwa als Zwangsmittel angewandt „eine Buß und in specie Hinterhaltung der Simlen“ d. h. des besondern Weißbrotes der Stift, das auf den Karlstag gebacken und den Mitgliedern ausgetheilt wurde.

35) Vgl. Wirz Historische Darstellung der Urkundlichen Verordnungen des Kirchen- und Schulwesens. Bd. 1. S. 344 f.

36) Und zwar in reichlichster Fülle, wenn „den 3. Jenner 1724 sind an Bröcklinen für die Stubenzinsen verbraucht worden 953 St., fac. 23 fl. 33 f. 1725 den 2. Jan. sind verbraucht worden 954 Stück, fac. 23 fl. 34 f. 1726 den 2. Jan. sind an Bröcklinen mit denen zur Austheilung geordneten verbraucht worden 954 Stück, fac. 23 fl. 34 f.“ — 1737. „soll vor dem Neujahr delibereet werden ob man ins künftigt Leckerli austheilen oder ob die Weggen nicht mit Simlenbröckeren könten verenderet werden.“ So mochte es nicht ohne Grund sein, wenn ein auch der Chorgherrnstube zugesandter Beschluß der sog. Reformationskammer von 1744 von dem Mißbrauch redet „bey Einziehung deren Stubenzinsen durch Austheilung allerhand Berehrungen und Krähmen.“

Karlstage 1777 aber, nachdem nicht allein die Stadtbibliothek schon seit 1645, sondern seit 1685 und 1713 die beiden Musikgesellschaften, seit 1689 die Feuerwerker, seit 1744 die Militärische Gesellschaft Neujahrstücke herausgegeben hatten, machte auch hier Junker Archidiacon Escher (geb. 1728, gest. 1791) den Anzug „ob es nicht schicklicher für die Gesellschaft wäre, statt der Brötlein den Kindern für die Stubenhitzen einen moralischen Text und Kupferstich auszuthellen,“ was zwar unter weitläufiger Verhandlung erst auf Neujahr 1779 ausgeführt, von da aber in anziehenden Darstellungen meist aus der Reformationsgeschichte sehr glücklich fortgesetzt wurde, indem je ein Mitglied aus einer der vier Klassen der Gesellschaft (Diaconen, Professoren, Doctoren und Präceptoren) abwechselnd die Abfassung übernahm, die Zeichnungen aber erst Schellenberg, dann J. M. Usteri besorgte.

Eine weitere Thätigkeit fand die Gesellschaft, nachdem sie aus den Stürmen der Staatsumwälzung und Kriege von 1798 bis 1802, die auch sie erschüttert hatten, sich wieder allmählig gesammelt hatte, im Jahr 1803 in Errichtung eines Lesecabinetts für Zeitungen und Zeitschriften, desselben, das später in Verbindung mit einer andern Gesellschaft das jezige Museum begründete. Andere Versuche, die schon im vorigen Jahrhundert, und namentlich zu dieser Zeit durch J. H. Bremi zur Belebung der Gesellschaft gemacht wurden, wie der Vorschlag von Vorlesungen und wöchentlichen Zusammenkünften, blieben ohne Erfolg, auch der Gedanke, den antiquarischen Bücherverkauf an die Hand zu nehmen zur Erleichterung der Verkäufer gelehrter Bibliotheken, kam nicht zur Ausführung. Einzig die Karolusmahlzeit trat seit 1809 wieder ins Leben, die Festrede konnte nicht wieder eingeführt werden: doch hielt derselbe J. H. Bremi am 28. December 1818 vor der durch eingeladene Regierungsmitglieder vermehrten Gesellschaft eine Rede als Vorseier der Reformation, die auch nachher mit den übrigen Festschriften gedruckt wurde.

Mittlerweile kam die neue Staatsumwälzung von 1830, in deren Folge die Stift, welche aus den Stürmen der Reformation nur veredelt hervorgegangen war und auch die Revolution von 1798 glücklich überstanden hatte, aufgehoben wurde: damit aber verlor „die Gesellschaft der Gelehrten auf der Chorherrenstube“ wie ihren räumlichen so auch den geistigen Mittel- und Haltspunkt, gerade nachdem sie am Karlstag 1830 noch einmal mit erneutem Glanze in den Räumen der großen Conventstube (die alte im ersten Stockwerk war längst zum Schulzimmer umgewandelt) ihre Festversammlung gehalten hatte. Zwar beschloß die Gesellschaft nach jener Aufhebung der Stift im Jahr 1832, ihren eigenen Bestand, der wie vielfach auch bisher mit der Stift verwoben, doch von dieser unabhängig war, fortzusetzen, und traf für die weitere Beforgung der Neujahrstücke und der Leseanstalt sowie für eine jährliche Versammlung am Karlstage Vorsorge. Allein das Gefühl der Unzulänglichkeit dieser Stellung machte sich bald und immer stärker geltend und führte im Jahr 1836 zum Beschlusse der Auflösung, nachdem die Herausgabe der Neujahrstücke, deren Ertrag die Gesellschaft schon seit zwei Jahren dem Waisenhaus zugewandt hatte, durch den Zusammentritt eines neuen Vereines zu diesem Zwecke gesichert war. Um aber in würdiger Weise zu enden, beschloß die Gesellschaft, ihr gesamntes dormaliges Eigenthum der Stadtbibliothek als dem ihr an Alter und Wissenschaftlichkeit am nächsten stehenden Institut unserer Vaterstadt zu schenken, nämlich ihr nicht unbeträchtliches Kapitalvermögen, die oben erwähnten ihr noch gebliebenen Becher³⁷⁾ und die Sammlung ihrer ältern und neuern Schriften,

37) Dieselben, welche nebst dem von Papst Julius II. den Zürchern 1512 geschenkten Schwert und Fahne wir unsern jungen Freunden am Verchfolbtage ausstellen.

welchen letztern auch hier die angeführten Einzelheiten entzogen sind³⁸⁾. So erhielt zum zweiten Male aus diesem Chorherrngebäude unsere Stadtbibliothek werthvolle Bereicherung, und schon darum möchte es ihr geziemen, das Andenken an die einstigen Bewohner und Besucher dieser Räume zu erneuern. Noch bleibt uns aber die wichtigste Bestimmung, die dieses Gebäude erfüllte, die Schule zu beschreiben, was wir denn unserm nächsten Blatte vorbehalten.

38) Am besten faßt diese Angaben zusammen eine handschriftliche Zusammenstellung S. Bögellns, des unermüdeten Forschers vaterstädtischer Alterthümer „Ueber den Ursprung und die Verhältnisse der Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherrenstube“, welche er 1831 der Gesellschaft zur Aufklärung zweifelhafter Verhältnisse und zur Grundlage weiterer Maßnahmen vorgelegt hatte.

